



Curdin Tuor

Amtsleiter
Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Tel. 081 257 27 70
curdin.tuor@afb.gr.ch
www.berufsbildung.gr.ch

Per E-Mail an die Chefexperten/-innen
(via Prüfungsleiter), Überbetrieblichen
Kurszentren und Prüfungsleiter im Kan-
ton Graubünden

Chur, 11. Mai 2020

Informationen für üK-Zentren: Lockerungen ab 11. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Freitag, 8. Mai 2020, hat der Bund die [Erläuterungen](#) zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19 Verordnung 2; [SR 818.101.24](#)), Fassung vom 29. April 2020, mit Gültigkeit ab 11. Mai 2020, 0:00 Uhr, angepasst.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Bund zum Artikel 5a bezüglich Präsenzveranstaltungen an Schul- und Ausbildungsstätten nachfolgende Ergänzung vorgenommen hat: *"Von solchen Präsenzveranstaltungen an Schul- und Ausbildungsstätten sind die berufliche Aus- und Weiterbildung von Lernenden, Assistierenden oder anderen auszubildenden Personen in den Lehrbetrieben und an weiteren Arbeitsörtlichkeiten abzugrenzen: diese bleiben weiterhin möglich, selbstverständlich unter Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und Distanz bzw. der allfälligen jeweiligen Schutzkonzepte. Darunter fallen auch inner- oder überbetriebliche Bildungen, die nicht in Schulräumlichkeiten, sondern in überbetrieblichen Kurszentren stattfinden. Betreffend überbetriebliche Kurszentren, die neben ihren praktischen Werkstätten auch ein angegliedertes Schulzimmer haben, wo sie Theorielektionen durchführen, gilt folgendes: **die Öffnung per 11. Mai gilt für ihre Werkstätten, der Präsenzunterricht in Schulzimmern hingegen bleibt (wie bei den Berufsfachschulen) auf bis zu 5 Personen beschränkt.** Vorbehalten bleiben zudem die Vorgaben für den öffentlichen Raum."*

Dies bedeutet, dass ab heute Montag, 11. Mai 2020, die überbetrieblichen Kurszentren für die Vermittlung grundlegender praktischer Fertigkeiten wieder geöffnet werden können. Dies unter Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und Distanz bzw. der allfälligen jeweiligen Schutzkonzepte. Für Theorielektionen dürfen maximal fünf Personen in einem Schulungsraum anwesend sein. Für die Öffnung der überbetrieblichen Kurszentren (üK-Zentren) bedarf es keine Bewilligung des Amtes für Berufsbildung (AFB), auf Verlangen müssen jedoch die Schutzkonzepte vorgelegt werden können.

Eine weitere Öffnung der üK-Zentren sollte gemäss Fahrplan des Bundesrates ab dem 8. Juni 2020 möglich sein. Der diesbezügliche Bundesratsentscheid wird für den 27. Mai 2020 erwartet.

Wir hoffen, mit diesen Informationen gedient zu haben, danken für Ihren grossen Einsatz für die berufliche Grundbildung und wünschen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse
Amt für Berufsbildung



Curdin Tuor